

ZENDAS Aktuell

04.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum "Recht auf Vergessen" bei Google und gegen die Vorratsdatenspeicherung, nun ein weiteres datenschutzrelevantes Urteil:

Der EuGH kippt das so genannte Safe Harbor-Abkommen und stellt damit die Zulässigkeit der Datenübermittlung in die Vereinigten Staaten von Amerika auf den Prüfstand.

Dies und andere aktuelle Themen wie z.B. das Ende der Verschlüsselungssoftware TrueCrypt oder aktuelle Rechtsprechung zur Datenschutzerklärung haben wir für Sie online gestellt.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

EuGH: Safe Harbor-Abkommen hinfällig

Der Europäische Gerichtshof hat in einem viel beachteten Urteil das Safe Harbor-Abkommen für ungültig erklärt. Was jedoch ist der „sichere Hafen“ und was hat das mit Datenschutz zu tun? ZENDAS erläutert das Urteil aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Nebenbei erfahren Sie, was das Ganze mit Facebook zu tun hat, wie ein engagierter Student ein so weitreichendes Urteil im Datenschutz erwirken konnte und was das für Universitäten und Hochschulen bedeutet.

https://www.zendas.de/themen/Safe_Harbor.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Bekanntmachung eines Vorstellungsvortrags/einer Lehrprobe im Rahmen eines Berufungsverfahrens

Wer sich auf eine Professur bewirbt, stellt sich einem Auswahlverfahren, im Rahmen dessen Bewerber, die in die engere Wahl kommen, in der Regel einen Vorstellungsvortrag, teilweise auch eine Lehrprobe, abhalten.

Bei diesen Veranstaltungen sind oftmals nicht nur Mitglieder der Berufungskommission anwesend, sondern weiteres Publikum.

Bei einer Lehrprobe ist die Anwesenheit

von einer größeren Anzahl von Studierenden als diese Gruppe Mitglieder in der Berufungskommission hat, geradezu essentiell. Daher werden derartige Veranstaltungen in aller Regel angekündigt, teilweise hochschulöffentlich, teilweise aber auch einfach auf der Homepage eines Instituts und damit weltweit zugänglich.

Damit wird bekannt, wer sich gerade auf eine Professur bewirbt. Ist das zulässig?

https://www.zendas.de/themen/bewerbung/bekanntmachung_vorstellungsvortrag.html

Datenschutzeinstellungen bei Windows 8.1

Das Betriebssystem Windows 8.1 von Microsoft weist neben der neuartigen Benutzeroberfläche (Modern UI) einige Besonderheiten im Vergleich zu seinen Vorgängern auf. Diese betreffen vor allem die Anbindung an die hauseigenen Cloud-Dienste von Microsoft.

Es hat den Anschein, dass für die Verwendung von Windows 8.1 ein Microsoft-Konto erforderlich ist. Tatsächlich geht es jedoch auch vollkommen ohne Cloud-Zwang. Wie dies bei der Installation und Konfiguration umgesetzt werden kann, erläutern wir in unserem Artikel:

https://www.zendas.de/themen/windows_81.html

Das endgültige Ende von TrueCrypt!

Zwei kritische Sicherheitslücken wurden Ende September 2015 in der seit Mai 2014 nicht mehr aktualisierten Version von TrueCrypt gefunden (CVE-2015-7358 und CVE-2015-7359).

Beide Fehler sind als kritisch einzustufen, da ein Angreifer mit beiden Lücken seine lokalen Rechte erweitern kann.

Wir haben daher unsere Webseite zum Thema TrueCrypt überarbeitet:

<https://www.zendas.de/themen/verschluesselung/truecrypt.html>

Info-Server Aktuell

Update: Datenschutzerklärung

Dass dann, wenn im Rahmen des angebotenen Telemediendienstes personenbezogene Daten erhoben und weiterverarbeitet werden, der Webauftritt der Hochschule eine Datenschutzerklärung enthalten muss, ist sicherlich bekannt.

Zur Frage, wie solche Datenschutzhinweise zu bezeichnen sind – unter welchem Link der Nutzer diese also finden soll – haben wir auf unserer Webseite die Ausführungen des Landgerichts Frankfurt im so genannten Piwik-Urteil ergänzt:

<https://www.zendas.de/themen/internetrecht/datenschutzerklaerung.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team